

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 45/0400/WP18
Federführende Dienststelle: FB 45 - Fachbereich Kinder, Jugend und Schule		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 24.07.2023
		Verfasser/in: FB 45/100
Schaffung eines Zusatzangebots für die Beschulung von Seiteneinsteiger*innen; Gründung einer "Ankommensschule"		
Ziele: Klimarelevanz keine		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
15.08.2023	Kinder- und Jugendausschuss	Anhörung/Empfehlung
17.08.2023	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung die Verwaltung mit der weiteren Prüfung zur rechtlichen, organisatorischen sowie inhaltlichen Ausgestaltung zur Umsetzung des Projekts „Ankommensschule“ am Standort der Alkuin Realschule zu beauftragen und ein entsprechendes Konzept zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Prüfung zur rechtlichen, organisatorischen und inhaltlichen Ausgestaltung zur Umsetzung des Projekts „Ankommensschule“ am Standort der Alkuin Realschule und ein entsprechendes Konzept zur Beschlussfassung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
- überwiegend (50% - 99%)
- teilweise (1% - 49 %)
- nicht
- nicht bekannt

Erläuterungen:

1. Ausgangslage

Betrachtet man die zurückliegenden Jahre, verzeichnet die Stadt Aachen konstant hohe Zuwanderungszahlen und damit auch eine hohe Zahl von sog. Seiteneinsteiger*innen. Gemeint sind hier Kinder und Jugendliche, die neuzugewandert sind und über das Kommunale Integrationszentrum in das Aachener Bildungs-/Schulsystem vermittelt werden.

In diesem Zusammenhang ist es die Aufgabe der Stadt Aachen als öffentlicher Schulträger eine ausreichende Anzahl von Schulplätzen bereitzustellen.

Die Vermittlungszahlen des Kommunalen Integrationszentrums (KI) für Seiteneinsteigende zeigen für die letzten Jahre das folgende Bild:

Schuljahr	Anzahl vermittelte Seiteneinsteigende (Primar; SEK I + II; Berufskollegs)
2016/2017	378
2017/2018	400
2018/2019	399
2019/2020	311
2020/2021	290
2021/2022	1.032
2022/2023*	466

*Stand: 11.07.2023

Die Schuljahre 2019/2020 sowie 2020/2021 weisen, bedingt durch die Corona-Pandemie und die damit verbundenen geringeren Wanderungsbewegungen, leicht geringere Zahlen auf.

Das Schuljahr 2021/2022 ist durch die erhöhte Zuwanderung aus der Ukraine ab März 2022 nochmal gesondert zu betrachten und zeigt gleichzeitig, wie unvorhersehbar die Zahlen sind und dass es abhängig vom politischen Weltgeschehen auch kurzfristig zu einem deutlich erhöhten Zuzug kommen kann.

Unabhängig von diesen „besonderen“ Jahren, verdeutlichen die Zahlen die hohe Anzahl an Seiteneinsteigenden und insgesamt eine leicht steigende Tendenz. In den Folgejahren ist daher mit einer gleichbleibend hohen und tendenziell steigenden Anzahl an Schüler*innen zu rechnen, für die als Seiteneinsteiger*innen an Schulen in der Stadt Aachen Schulplätze vorzuhalten sind.

Um auf diese Entwicklung nicht nur kurzfristig reagieren zu können bzw. müssen, sondern mit dem Ziel, die Stadt Aachen in Bezug auf Schulplätze für Seiteneinsteigende zukunftsfähig aufzustellen, ist die Verwaltung in einen kooperativen Prozess mit den beteiligten Akteuren (Schulen, Schulaufsicht, Bezirksregierung, KI etc.) eingestiegen, um Ideen und Lösungsmöglichkeiten zu diskutieren.

Bei der Schaffung weiterer Schulplätze für diese Zielgruppe ist eine Prämisse, dass diese ein zusätzliches Angebot darstellen.

Neu geschaffene Plätze bzw. Klassen sollen zusätzlich zu den bestehenden Internationalen Förderklassen (IFKs) an den unterschiedlichen Schulen und Schulformen in der Stadt Aachen

entstehen, um auch im Falle von erhöhten bzw. andauernden hohen Zuwanderungszahlen ausreichend Schulplätze für eine adäquate Beschulung bereitstellen zu können.

2. Herangehensweise und aktueller Sachstand

In einem Auftakt-Workshop Ende Oktober 2022, zu dem sowohl die Schulleitungen der Sekundarstufe I, als auch die Schulaufsicht, das Kommunale Integrationszentrum sowie die Fraktionen eingeladen waren, wurden die aktuellen Herausforderungen bei der Beschulung von Seiteneinsteiger*innen erarbeitet sowie eine offene Diskussion zu möglichen Lösungsansätzen und den zentralen Fragestellungen geführt.

In diesem Zusammenhang wurde die auslaufende Alkuin-Realschule und die dadurch frei werdenden räumlichen Kapazitäten als eine mögliche Option benannt, die es näher zu betrachten gilt.

Bereits in diesem ersten Treffen zeigte sich, dass der bestehende Handlungsbedarf zur Entwicklung von Unterstützungsmaßnahmen von allen Anwesenden gesehen wird. Neben den Beteiligten aus den Schulen und dem KI, die im unmittelbaren Kontakt mit der Zielgruppe stehen, wurde deutlich, dass auch von Seiten der Politik ein hohes Interesse an diesem Thema besteht und die Erarbeitung von Lösungsansätzen befürwortet wird.

Zum Ende des Workshops verständigte man sich auf die Bildung einer Arbeitsgruppe, die sich im weiteren Verlauf mit den aufgeworfenen Fragestellungen sowie der Entwicklung von Lösungsansätzen beschäftigt.

In dieser Arbeitsgruppe wurden in mehreren Treffen (März und Juni 2023) die zu klärenden Fragen weiter konkretisiert und verschiedene Lösungsansätze diskutiert.

Über den aktuellen Sachstand wurde in den Sitzungen des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 25.10.2022 sowie 27.04.2023 mündlich berichtet.

Themen, mit denen sich die Arbeitsgruppe u.a. beschäftigt hat, waren:

- Welches Modell ist für die Bildung einer „Ankommenschule“ am Standort Alkuin-Realschule umsetzbar?
 - „Lernort + Kooperationsschule“ gemäß der geltenden Erlasslage
 - „Schulversuch/Schule der besonderen Art“
- Für welche Zielgruppe/n sollen Angebote geschaffen werden
- Welche Konzepte / Rahmenbedingungen sind erforderlich mit dem Ziel einer bestmöglichen Förderung dieser Schüler*innen
- usw.

Parallel zu den Arbeitsgruppentreffen fanden weitere Gespräche von Seiten der Verwaltung mit verschiedenen Akteur*innen statt, um die verschiedenen Ideen/Ansätze weiter konkretisieren zu können.

Im Folgenden wird ein kurzer Sachstand zu den zentralen Fragestellungen gegeben.

Zu den einzelnen Themen wurden in den Arbeitsgruppentreffen weitere Hinweise und Fragestellungen erarbeitet, die im Detail im Rahmen dieser Vorlage zwar nicht aufgeführt, gleichzeitig aber in den weiteren Prozess bei der Ausarbeitung der Themen mit einfließen:

2.1 Modellwahl

Im Kontakt mit der Bezirksregierung zeigte sich, dass die Variante „Schulversuch“ in der Umsetzung mit großen Herausforderungen verbunden ist und die Bezirksregierung nicht davon ausgeht, dass hierzu in absehbarer Zeit eine genehmigungsfähige Lösung gefunden werden kann. Dieses Modell erscheint damit zum jetzigen Zeitpunkt und mit der Zielsetzung einer möglichst kurzfristigen Realisierung nicht umsetzbar.

In der Folge erscheint das Modell eines Lernorts in Verbindung mit einer Kooperationsschule, das über die geltende Erlasslage abgedeckt ist, zielführender.

Hierzu haben Gespräche mit der GHS Drimborn stattgefunden, die bereit ist, sich als mögliche Kooperationsschule für den Lernort Alkuin-Realschule auf den Weg zu machen und diesbezüglich bereits ein Konzept zur Ausgestaltung erarbeitet hat.

Zusätzlich hat die GHS Aretzstraße ihre Unterstützung zur Schaffung von zusätzlichen Angeboten (Alphabetisierungsklassen) in Verbindung mit einem entsprechenden Konzept in Aussicht gestellt.

2.2 Zielgruppe/n

Innerhalb der AG wurden folgende Zielgruppen besprochen, für die in einem ersten Schritt zusätzliche Angebote geschaffen werden sollen:

- a) Schüler*innen im Übergang von Klasse 4 zu 5 (Übergang Primar zu weiterführender Schule)
- b) Schüler*innen ohne Alphabetisierung / mit geringen Alphabetisierungskennnissen
- c) Schüler*innen mit weiterem Förderbedarf in Klasse 9/10, die noch nicht bereit für den Übergang in ein Berufskolleg sind

Wichtig ist, dass das System der „Ankommensschule“ und auch die Zielgruppen, für die dort Angebote vorgehalten werden, wandelbar sein müssen. Da das Fluchtverhalten und die perspektivischen Zuzüge nicht prognostizierbar sind, sind die Zielgruppen regelmäßig zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

2.3 Konzepte

Voraussetzung für eine Antragstellung bei der Bezirksregierung ist neben der Benennung des Lernortes sowie der Kooperationsschule auch die Vorlage eines pädagogischen Konzepts.

Das aktuelle **Konzept der GHS Drimborn** ist als Anlage beigefügt.

Die Schule führt dort u.a. aus, dass sie bereits über 30 Jahre Erfahrung in der Beschulung von zugewanderten und geflüchteten Kindern und Jugendlichen hat und dies in der Konzeption der Schule fester Bestandteil ist. Innerhalb des Kollegiums gebe es eine große fachliche Expertise, sowohl in der Lehrerschaft, als auch über DAZ/DAF Kräfte, die an der Schule verorteten Integrationsfachbeauftragten sowie Schulsozialarbeiter*innen. Beratung und Unterstützung erfolgen im Rahmen von multiprofessioneller Teamarbeit.

Die GHS Drimborn pflegt eine enge Kommunikation sowie feste Kooperationen mit anderen Schulen und Schulformen, um die Übergänge gut gestalten zu können. Neben dieser schulischen Seite, werden darüber hinaus über Kooperationen mit externen Partnern diverse Angebote im außerschulischen Bereich umgesetzt.

Der Übergang Schule / Beruf stellt einen weiteren wichtigen Baustein dar, den die Schule über eine enge Netzwerkarbeit und Kooperationen mit Ausbildungseinrichtungen und Betrieben aktiv gestaltet.
s. Anlage 1

Das Konzept der GHS Drimborn wird ergänzt um das Angebot in Verbindung mit dem **Konzept der GHS Aretzstraße**, bis zu zwei zusätzliche Alphabetisierungsklassen in den Räumlichkeiten der Schule einzurichten.

Die GHS Aretzstraße verfügt ebenfalls über eine mehr als 30jährige Erfahrung mit internationalen Förderklassen. Bereits seit ca. 20 Jahren ist sie im Bereich der Alphabetisierung aktiv. Darüber hat sich das Thema der Sprachförderung und ein sprachsensibler Unterricht zu einer wichtigen Säule im Schulprogramm entwickelt.

Neben dem Lehrerkollegium mit seiner fachlichen Expertise sind drei Sozialarbeiter*innen an der Schule eingesetzt, von denen eine explizit für die IFKs zuständig ist.

Als Schule im gebundenen Ganztagsbetrieb bietet sie neben einer Mittagsverpflegung auch Nachmittagsangebote für die Lernenden an. Schüler*innen im Schulverband haben darüber hinaus die Möglichkeit, an vier Tagen in der Woche nach Schulschluss das Lernzentrum zu besuchen und dort individuell gefördert zu werden.

Über den Schulverband Ost besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Hugo-Junkers-Realschule sowie dem Geschwister-Scholl-Gymnasium.

Darüber hinaus bestehen Kooperationen mit weiteren Institutionen und Vereinen zur Gestaltung eines vielfältigen außerschulischen Angebots für die Schüler*innen.

s. Anlage 2

Diese Konzepte können um bestehende und geplante Angebote, wie z.B. Fachberatung KI, Fachberatung Schulamt, Angebote der Jugendhilfe, DiKu 5 etc., ergänzt werden.

Für den Bereich der **Jugendhilfe** ist ebenfalls ein erster **Konzeptentwurf „Schulischer Lernort für junge Ausländer*innen“** erarbeitet worden.

Die Idee hinter dem Konzept ist die Gestaltung einer lebendigen Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule über eine Bündelung von passgenauen Jugendhilfeangeboten am Standort der Ankommensschule, die den Fokus auf die angedachten Zielgruppen (SuS im Übergang Prima/Sekundar, SuS im Übergang Schule/Beruf; SuS mit Alphabetisierungsbedarf) richten.

Über diese flankierenden Angebote, die flexibel auf Bedarfe reagieren können, sollen tagesstrukturierende Maßnahmen für die SuS geschaffen werden. Ziel ist hierbei eine bestmögliche Förderung nach den individuellen Potentialen der SuS. Damit es gelingt, die unterstützenden Jugendhilfeangebote bedarfsgerecht und wirksam einzusetzen, bedarf es aus Sicht der Verwaltung einer koordinierenden Steuerung vor Ort, um das breite und vielfältige Angebot an Jugendhilfemaßnahmen einerseits zu bündeln und zeitgleich passgenau einzusetzen sowie kurzfristig auf sich verändernden Bedarfslagen reagieren zu können.

Alle Angebote sind niedrigschwellig und je nach Bedarf präventiv oder auch intervenierend.
Über multiprofessionelle Teams soll den unterschiedlichen Bedarfen bestmöglich begegnet werden.

Denkbar sind hierbei als weitergehende Unterstützungsmaßnahmen (ergänzend zur Beschulung in der IFK) wie z.B.

- Stärkung der Sozialkompetenz
- Bewegung/ Sport
- Gesundheit
- Berufsorientierung
- Angebote für und mit Eltern (Elternarbeit)
- Sprechstunden / erste Anlaufstelle für die Betroffenen bei Traumata

s. Anlage 3

Ergänzt werden sollen diese Angebote noch um **weitere Kooperationen mit z.B. freien Trägern, Sportvereinen oder sonstigen externen Anbietern**, um das schulische Angebot mit unterstützenden außerschulischen Maßnahmen zu flankieren, um so eine gelingende Integration zu fördern. Hierbei sollen neben Angeboten für die Schüler*innen auch Angebote für die Eltern mit in den Blick genommen werden.

3. Weiteres Vorgehen

Sofern der Ausschuss die Verwaltung mit der Erarbeitung eines antragsfähigen Konzepts für eine Ankommensschule auf Grundlage des Modells „Lernort + Kooperationsschule“ beauftragt, wird die Verwaltung, gemeinsam mit den zu beteiligenden Akteur*innen in die erforderlichen Abstimmungen und Konkretisierungen einsteigen. Hierunter fallen u.a.:

- Einholung der Zustimmung der Bezirksregierung zum pädagogischen Konzept der GHS Drimborn; Abstimmung zur Bereitstellung der erforderlichen, personellen Ressourcen (schulisch)
- Abstimmung zur Bereitstellung der erforderlichen, personellen Ressourcen auf Seiten des Schulträgers (Hausmeister, Sekretariat)
- Abstimmung zu Raumbedarfen im Gebäude der Alkuin-Realschule
- Abstimmung zur erforderlichen Ausstattung der Räumlichkeiten
- Kooperationsvereinbarungen mit Sek I Schulen in Aachen
- Verknüpfung des Konzepts der GHS Aretzstraße mit dem Konzept der GHS Drimborn
- Ausarbeitung/Konkretisierung des Konzepts im Bereich der Jugendhilfe + personelle Ressourcen
- Aussagen zu geplanten Kooperationen mit Trägern, Vereinen, externen Anbietern
- Ausarbeitung von Kriterien zur Vermittlung sowie Regelung der Zuständigkeiten

Das Konzept, das die Basis für die Antragstellung bei der Bezirksregierung liefert, wird dem Ausschuss anschließend zur Beschlussfassung vorgelegt.

Anlagen:

Anlage 1 – Konzept GHS Drimborn

Anlage 2 – Konzeptentwurf GHS Aretzstraße

Anlage 3 – Konzeptentwurf Jugendhilfe „Schulischer Lernort für junge Ausländer*innen“



GHS Drimborn, Obere Drimbomstr. 50, 52066 Aachen

Auskunft

Telefon 0241 / 9720020
Telefax 0241 / 97200237
E-Mail GHS.Drimborn@mail.aachen.de
Internet www.ghs-drimborn.de

Datum 05.07.2023

Konzept der GHS Drimborn zum Erlass: ***Beschleunigte Aufnahme neuzugewanderter Schülerinnen und Schüler einer Schule/ Unterricht außerhalb des Stammschulgeländes (September 2022)***

Ausgangslage

Seit 2015 wird die Stadt Aachen aufgrund weltweiter Flüchtlingsströme mit einem erhöhten Schulplatzbedarf neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler konfrontiert. Vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine ist der Bedarf an Schulplätzen weiterhin dramatisch gestiegen. Die untere Schulaufsichtsbehörde, vertreten durch den Schulamtsdirektor Herrn Rudig, weist in koordinativer Absprache mit den Kommunalen Integrationszentren der Stadt Aachen und der Städteregion Aachen Kinder und Jugendliche der Grundschule, Sekundarstufe I und II den Regelschulsystemen zu. Nach im Regelfall 2 Jahren (Erstförderung- unabhängig vom Bildungsgang) werden diese Schülerinnen und Schüler entsprechend ihres Bildungsstands in eine adäquate Schulform überführt.

Da die Schulen im Land NRW vor allem bezüglich ihrer Raumressourcen an Grenzen stoßen, hat das Ministerium für Schule und Bildung NRW ein Rahmenkonzept zur Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen entworfen, um allen Akteuren in der Schullandschaft frühzeitig ein umfassendes Unterstützungs- und Informationsangebot zu bieten.

Vor dem Hintergrund einer sich möglicherweise zuspitzenden Lage in der Stadt Aachen (weiter steigende Zahlen zugewanderter Schülerinnen und Schüler- zu wenig Schulplätze) hat die GHS Drimborn auf Grundlage der Erlasslage *Unterricht außerhalb des Stammschulgeländes* erste Überlegungen angestellt, um im Rahmen eines Kooperationsmodells ein Angebot an den Schulträger der Stadt und an die Bezirksregierung Köln zu unterbreiten. Dabei wäre die GHS Drimborn Stammschule, die auf einem externen Gelände (es bieten sich die Räumlichkeiten der auslaufenden Alkuinrealschule an) zugewanderte Schülerinnen und Schüler beschult.

Die Initiative der GHS Drimborn wurde in einem ersten Gespräch am 21.04.2023 dem Schulträger vorgestellt. An der Gesprächsrunde nahmen sowohl der Dezernent für Bildung, Jugend und Kultur der Stadt Aachen, Herr Brötz, und Herr Kaldenbach als Vertreter des Fachbereichs FB 45, als auch der Schulamtsdirektor Herr Rudig und die Schulleitung der GHS Drimborn, Herr Geurtz und Frau Leitner,

teil. Das Ergebnis der gut einstündigen Unterredung war, dass die GHS Drimborn einen ersten Konzeptentwurf formuliert.

Am 26.04.2023 tagte die **Arbeitsgruppe Beschulung Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger**.

Hier hat Herr Geurtz den Ansatz der GHS Drimborn vor dem Hintergrund der Erlasslage thematisiert. Herr Brötz stellt in Aussicht, die obere Dienstaufsichtsbehörde in Köln zu einem Gespräch einzuladen, um den Gedanken einer Kooperationsschule GHS Drimborn und den damit verbundenen Unterricht außerhalb des Stammschulgeländes zu besprechen.

Die GHS Drimborn als Kooperationsschule im Rahmen der MSB- Erlasslage

- ✓ Die GHS Drimborn verfügt über eine über dreißigjährige Tradition in der Beschulung zugewanderter und geflüchteter Kinder und Jugendlicher.
- ✓ Dabei war und ist die Beschulung dieser Schülerinnen und Schüler immer konzeptioneller Teil des Schulprofils und des Schulprogramms. Sie spiegelt eine positive Haltung des Kollegiums für Integrationsprozesse wieder.
- ✓ Der Unterricht erfolgt(e) sowohl integrativ als auch in extra dafür eingerichteten Klassen und Lerngruppen.
- ✓ Momentan werden zugewanderte Schülerinnen und Schüler in drei Vorbereitungsklassen unterrichtet mit dem Ziel, durch individuelle Förderung einen möglichst schnellen Übergang in die Regelklassen zu ermöglichen.
- ✓ Die Förderung dieser Schülerschaft umfasst das ganze Spektrum der Leistungsniveaus: Von der Alphabetisierung bis hin zur Förderung auf Realschul- bzw. Gymnasialniveau werden die Schüler*innen entsprechend ihrer Kompetenzen unterrichtet.
- ✓ Dabei steht der GHS Drimborn nicht nur Expertise in der Lehrerschaft zur Verfügung (DAZ/ DAF Lehrkräfte), sondern auch zwei Kolleginnen, die durch ihre Funktion als Integrationsfachbeauftragte eine ideale Schnittmenge zu den Kommunalen Integrationszentren und der Schulverwaltung auf der einen Seite und dem Schulbetrieb auf der anderen Seite darstellen.
- ✓ Darüber hinaus verfügt die GHS Drimborn über vier Schulsozialarbeiterinnen/ Schulsozialarbeiter. Im Rahmen multiprofessioneller Teamarbeit stehen Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung, die vor allem für die Unterstützung zugewanderter Kinder und Jugendlichen aktiv sind. Außerdem stehen in der Schulsozialarbeit auch die familiären Kontexte im Fokus. Individuelle Beratung, Unterstützung bei Behördengängen, außerschulische Integrationsangebote usw. spielen hier eine zentrale Rolle im Bereich der Integration.
- ✓ Alle Fördermaßnahmen dienen einer gelungenen Integration von den Vorbereitungsklassen in das Regelklassensystem. Dabei bietet die GHS Drimborn aufgrund der vergleichsweise geringen Klassenfrequenzgröße der Hauptschule in allen Jahrgängen gute Voraussetzungen, Schülerinnen und Schüler aus den Vorbereitungsklassen innersystemisch Schulplätze anzubieten. Wir sprechen von einem sanften Übergang, wenn dieser Schülerklientel sowohl auf Hauptschul- als auch auf Realschulniveau Schulplätze ohne einen Schulwechsel zur Verfügung gestellt werden.
- ✓ Sollten die Schülerinnen und Schüler Gymnasial- oder Realschulniveau haben oder aufgrund ihrer Altersstruktur ein Übergang in ein Berufskolleg sinnvoll sein, werden u.a. feste Kooperationen mit den entsprechenden Schulformen genutzt. Regelmäßige Teamstunden zur Potentialüberprüfung und Klassenkonferenzempfehlungen ermöglichen individuelle Übergänge in die unterschiedlichen Bildungsgänge an Schulen der Stadt Aachen.

- ✓ Die GHS Drimborn pflegt seit Jahren eine enge Kommunikation zu Vertretern unterschiedlicher Schulformen.
- ✓ Eine feste Kooperation (mit Kooperationsvereinbarungen) mit einer Realschule und einem Gymnasium in der Stadt Aachen ist in Vorbereitung und wird hier exemplarisch erwähnt.
- ✓ Der Übergang von Schülerinnen und Schülern von Jahrgang 4 zu 5 erfolgt durch vorherige Abfrage der Grundschulen. Durch die systemische Begleitung durch die Integrationsfachberaterinnen der GHS Drimborn, können Schülerinnen und Schüler frühzeitig der richtigen Schulform bzw. der richtigen Lerngruppe zugewiesen werden. Gerade in der Primarstufe zeigt sich ein großes Spektrum an Heterogenität der Kinder. Hier kann die Kooperationsschule Drimborn den großen Bedarf in der Stadt an DIKu 5 Plätzen auffangen, indem auch dieses angepasste Lerngruppenprofil im Angebot aufgenommen werden kann. Das DIKu5 Konzept richtet sich an Kinder, die im Laufe des Schuljahres in den 4. Jahrgang eintreten und für die aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse noch keine gesicherte Schulformempfehlung ausgesprochen werden kann. In dem Kurs sollen sie auf den Übergang in eine weiterführende Schule vorbereitet werden, um weitere Unterbrechungen in der Bildungsbiografie zu vermeiden.
- ✓ Um eine gelungene Integration zu gewährleisten, bedarf es auch Angebote außerhalb des schulischen Kontextes. Hier wird eine enge Verzahnung mit der Jugendhilfe (Konzept der Jugendhilfe liegt dem Schulträger vor) angestrebt, die durch pädagogische Angebote für die Schülerinnen und Schüler ein unabdingbares Modul der Konzeption darstellen. Sprachförderkurse, schulpsychologische Unterstützung, Ferienangebote, schulpsychologische Betreuung, Traumtherapie – Bewältigung seien hier nur exemplarisch genannt. Darüber hinaus können Einrichtungen der Jugendhilfe (z.B. Amotima, Motivia etc.) passgenaue Angebote für gewisse Schülerinnen- und Schülergruppen darstellen.
- ✓ Die Integration zugewanderter Kinder und Jugendlicher hört nicht nach der Beschulung in der Sekundarstufe I auf. Der Übergang Schule- Beruf stellt nicht nur durch verpflichtende KAOA Elemente eine zentrale Aufgabe von Schule dar, sondern spiegelt sich auch in enger Netzwerkarbeit mit Ausbildungseinrichtungen und Betrieben wieder. Die GHS Drimborn ist Gütesiegelschule für vorbildliche Berufs- und Studienvorbereitung und bietet mit ihrem „Know – How“ und über 80 Betrieben, die in Kooperation mit der Schule stehen, optimale Möglichkeiten, die Schülerinnen und Schüler durch Praktika und Ausbildungsmöglichkeiten ins Berufsleben zu integrieren.
- ✓ Darüber hinaus ist die GHS Drimborn als einzige Hauptschule im Land NRW im Jahr 2019 in der 2. Kohorte als Talentschule ausgezeichnet worden. Hier wurden innovative Wege beschritten, um die Schülerinnen und Schüler vor allen Dingen in ihren Sprach- und Schreibkompetenzen zu fördern. Dies zielt natürlich auch vor allem auf die Gruppe der zugewanderten Kinder und Jugendlichen.

Organisatorische Gelingensbedingungen

Die Alkuinrealschule in der Stadt Aachen läuft am Ende des Schuljahres 22/23 aus, der Standort Alkuinrealschule wird geschlossen Da die Schulgebäude als Bildungsstandort erhalten bleiben soll, bietet sie sich als Lernort für potentiellen Vorbereitungsklassen entsprechend der Erlasslage an. Dabei wird zunächst von 3 Lerngruppen mit jeweils 12 Schülerinnen und Schülern ausgegangen, um eine rechnerische Basis zur Planung zu erhalten.

Folgende **Funktionsräume** müssen für eine erfolgreiche Integration von anfangs 36 Schülerinnen

und Schülern zur Verfügung stehen:

- Unterrichts- und Fachräume (z.B. Küche, Technikraum, Informatikraum, Kunstraum, etc.)
- Sport- und Schwimmhalle (extern)
- Lehrerzimmer
- Büroräume für Schulsozialarbeit, Schulpsychologischer Dienst, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe
- Beratungsräume für Schülerinnen und Schüler und Eltern
- Berufsorientierungsbüro (Schule und Agentur für Arbeit)
- Räume für außerunterrichtliche Angebote für Eltern
- Hausmeisterbüro/ Sekretariat

Zielgruppendefinition

Folgende Schülerinnen- und Schülergruppen werden erfahrungsgemäß überwiegend an Hauptschulen in der Städteregion Aachen beschult und sind denkbar:

- Schülerinnen und Schüler mit Alphabetisierungsbedarf
- Schülerinnen und Schüler mit geringer/ ohne Bildungsbiografie
- Schülerinnen und Schüler mit geringer Abschlussperspektive im Übergang von Schule/Beruf (meist 8. – 10. Jahrgang, noch nicht geeignet für Berufskollegs)
- Ggfs. DIKu 5

Personelle Ausstattung

Die personelle Ausstattung ist immer abhängig von der Lehrer- Schülerrelation. Die Entscheidung über die Aufnahme und zur Beschulung an diesem Lernort trifft die Schulleitung der GHS Drimborn im Benehmen mit der Jugendhilfe.

Der Mehrbedarf richtet sich nach den Prognosezahlen eines jeden Schuljahres. Hier kommt der GHS Drimborn zu Gute, dass sie noch bis 2025 im Talentschulversuch NRW ist und dadurch einen Talentschulversuchszuschlag von 3 Stellen erhält.

Im Bereich des Stellenbedarfs „Integration durch Bildung“ bedarf es weiterer personeller Unterstützung durch die Bezirksregierung. Dabei werden die Schülerinnen und Schüler zur Refinanzierung der Lehrerstellenanteile der GHS Drimborn „zugeschlagen“. Es wird mit etwa 3 Lehrerstellen gerechnet, die anteilig dem Lernort durch die Schulleitung zugewiesen werden. Es erfolgen insofern keine Abordnungen.

- Mindestens 3 Klassenleitungen (entsprechend der Anzahl der eingerichteten Vorbereitungsklassen) und Fachlehrkräfte, die alle Erfahrung in der Beschulung von Seiteneinsteiger*innen mitbringen. Die Anzahl der eingesetzten Lehrkräfte muss auch immer eine Vertretungssituation leisten können, um Unterrichtsausfall zu vermeiden. Gerade für die Alphabetisierung braucht es erfahrenes Personal. Für den DIKu5 sind Expert*innen aus dem Bereich der Erprobungsstufe einzusetzen.

Städtisches Personal:

- Sekretär/ Sekretärin, Hausmeister/ Hausmeisterin, evtl. Schulsozialarbeiter/ Schulsozialarbeiterin
- Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen der Jugendhilfe. Adäquat zur Besetzung mit 3 Lehrerstellen sollten 3 Stellen der Jugendhilfe zur Verfügung gestellt werden.
- Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen des schulpsychologischen Dienstes.

- Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen des kommunalen Integrationszentrums als Teil einer Teamstruktur im „losen Verbund“ nach Bedarf

Konzept

Das pädagogische Konzept zur Beschulung zugewanderter Schülerinnen und Schüler der GHS Drimborn liegt vor und kann ad hoc an den Erlass „Beschleunigte Aufnahme zugewanderter Schülerinnen und Schüler“ hier: *Unterricht außerhalb des Stammschulgeländes* angepasst werden. Eine Integration mit der Schulgemeinde der Stammschule Drimborn hat im pädagogischen Alltag immer Priorität. Hierfür sind Kooperationen mit Klassen/Partnerklassen am Standort Drimborn möglich, sowie gemeinsame Projektstage, Sportfeste, Berufsinformationstage, Schulpraktika, Schulfeste usw.

Eine Teilintegration in die Regelklassen ist nach Beschluss der Klassenkonferenzen immer möglich.

Unterricht

Die Unterrichtsangebote richten sich nach der Stundentafel der Hauptschule.

Die Vermittlung der deutschen Sprache ist immer integrativer Bestandteil der Stundentafel der Hauptschule. Laut Erlass sind in Vorbereitungsklassen 12 Stunden DaF/DaZ Minimum. Je nach Bildungsbiografie müssen Grundlagen in Mathematik gelernt oder gestärkt werden.

Praxisorientierte Fächer (Kunst, Sport, Technik, Hauswirtschaft etc.) ergänzen das Bildungsangebot.

Aufgrund der besonderen Expertise der GHS Drimborn im Bereich Berufsorientierung werden notwendige Elemente einer gelingenden Integration im Fächerkanon Arbeitslehre/Wirtschaft angeboten. Stunden- bzw. Wochenpläne werden jährlich den unterschiedlichen Lerngruppen und deren Bedürfnissen entsprechend der Stundentafel der Hauptschule erstellt und umgesetzt.

Abschließende Bemerkungen

Das vorliegende Konzept – im Verbund mit dem Konzept der Jugendhilfe – soll dazu beitragen, dass jedes Kind, das in Aachen „ankommt“, einen Schulplatz mit einer bildungsgerechten Perspektive erhält und soll insbesondere die unversorgten Fälle (Schülerinnen und Schüler, für zeitnah kein Schulplatz gefunden wird) in diesem Kontext versorgen. Damit sind natürlich alle anderen Schulen der Stadt Aachen weiterhin verpflichtet, ihrem Auftrag zur Integration uneingeschränkt nachzukommen und mit diesem Konzept im Rahmen der Folgebeschulung zu kooperieren. Gemeinsam kann es so gelingen, „vor die Welle“ zu kommen und unnötige Wartezeiten auf Schulplätze sowie „Verteil-Diskussionen“ zu vermindern.

Aachen, Mai 2023

M. Geurtz, A. Leitner (Schulleitung der GHS Drimborn)

Das Konzept der Internationalen Förderklassen und ihre Einbindung in die GHS-Aretzstraße

Stand: Juni 2023

Seit über 30 Jahren gibt es an der Hauptschule Aretzstraße Internationale Förderklassen. Während es sich anfangs nur um eine Sprachanfänger- und eine Fortgeschrittenenklasse handelte, kam vor ca. 20 Jahren die erste Klasse zur Alphabetisierung hinzu. Inzwischen hat sich ihre Anzahl schon seit vielen Jahren auf 5 Klassen ausdifferenziert. Zusätzlich unterrichten wir noch zwei Deutschintensivkurse (DiKus).

Die zugewanderten SeiteneinsteigerInnen haben Anspruch auf zwei Jahre Deutschförderung bevor sie vollständig in den Regelunterricht integriert werden. Die GHS-Aretzstraße will mit einem differenzierten und flexiblen System der Internationalen Klassen diese SchülerInnen bestmöglich fördern.

1. Die Konzeption des Internationalen Förderbereiches

Die Profile der einzelnen Klassen

Die GHS-Aretzstraße verfügt über eine **Alphabetisierungsklasse (IKA)**, die primäre Analphabeten und SeiteneinsteigerInnen beschult, die zwar in ihrer Herkunftssprache alphabetisiert, aber im lateinischen Schriftsystem nicht ausgebildet sind. Das Niveau dieser SchülerInnen ist ausgesprochen inhomogen: manche verfügen über keinerlei Schulbildung, manche haben eine lückenhafte Schulbiografie, wieder andere sind in ihrem Heimatland normal beschult worden. Das Alter in dieser Klasse erstreckt sich von 10 – 16 Jahren. Aus diesen unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen ergibt sich eine sehr hohe Binnendifferenzierung des Unterrichtes.

Aufgrund der geringen Lese- und Schreibfähigkeit ist die Stundentafel in der IKA noch sehr reduziert: neben Deutsch und Mathematik haben die SchülerInnen Sport und Kunst. Um aber andere, praktische Lernerfahrungen zu fördern, hat

die IKA ein Gartenprojekt in der Schule und ist darüber hinaus eng angebunden an die Fahrradwerkstatt der GHS-Aretzstraße.

Die **alphabetisierten Sprachanfänger** werden altersdifferenziert unterrichtet: Die jüngeren Sprachanfänger (10 bis 13 Jahre) sind in der **IK1**, die älteren Sprachanfänger in der **IK2**. Aufgrund der Vielzahl älterer Sprachanfänger wurden im laufenden Schuljahr zwei IK2-Lerngruppen eingerichtet. In diesen Klassen wird das Lernangebot neben Deutsch, Mathematik, Sport und Kunst auf Englisch und Erdkunde ausgeweitet. Die IK2 hat darüber hinaus noch Hauswirtschaft im Portfolio.

Für die **fortgeschrittenen SeiteneinsteigerInnen** ist die **IK3** eingerichtet. Über den o.g. Fächerkanon der SprachanfängerInnen hinaus, findet hier noch Informatikunterricht statt. Außerdem findet in dieser Lerngruppe eine starke Berufsorientierung statt: an einem Tag in der Woche geht die Klasse in das Berufskolleg Käthe-Kollwitz; im nächsten Jahr soll am Berufskollegtag auch das Kolleg für Gestaltung und Technik besucht werden. Diese Erfahrungen werden dann im Unterricht sprachlich im Fach Deutsch aufgegriffen.

Die SchülerInnen, die nur eine so kurze Zeit an der Grundschule waren, dass ihre Schulkenntnisse, insbesondere Deutschkenntnisse, nicht für den Wechsel an eine Sekundarstufe I-Schule reichen, werden an der GHS Aretzstraße im **Deutschintensivkurs (DiKu)** beschult. Zur Zeit gibt es an unserer Schule zwei DiKus.

Jeder Internationalen Klasse ist ein Sonderpädagoge der Schule zugeordnet; so können lernschwache SchülerInnen oder solche mit sozial-emotionalen Schwierigkeiten besser betreut und gefördert werden. Bei Einleitung eines Sonderschulverfahren sind die Sonderpädagogen ebenfalls behilflich.

Die Anzahl der einzelnen Internationalen Förderklassen kann von Jahr zu Jahr variieren, je nachdem, für welche SchülerInnen ein Angebot geschaffen werden muss: in diesem Jahr existieren zwei IK2, im nächsten Schuljahr werden wahrscheinlich zwei IK1 gebildet, da dann sehr viele jüngere Sprachanfänger beschult werden müssen. Diese Flexibilität schafft für die SchülerInnen also eine hohe Pass-genauigkeit.

Der IK-Bereich wird von einer Kollegin, die auch zur erweiterten Schulleitung gehört, geleitet. Sie organisiert und koordiniert die Klassen, d.h. sie ist zuständig für die Eingliederung der Neuankömmlinge in die passende Klasse und für alle Klassenwechsel innerhalb des IK-Bereichs. Sie steht als Ansprechpartnerin im engen Austausch mit dem Kommunalen Integrationszentrum sowie mit den IK-Lehrerinnen des Schulverbandes oder anderen Schulen zwecks Schulformwechsels.

Die Klassenlehrerinnen der Internationalen Förderklassen sind zusätzlich im Bereich Deutsch als Fremdsprache qualifiziert und geben teilweise selber Fortbildungen zum Thema Sprachbildung.

Der Wechsel in andere Klassen

Sind die SchülerInnen der IKA alphabetisiert, wechseln sie je nach Alter in die Sprachanfängerklassen IK1 oder IK2. Steht aus diesen Klassen ein Wechsel in eine andere Klasse an, absolvieren die Schüler Sprachtests; diese schulinternen Sprachprüfungen orientieren sich dabei am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen. Die SchülerInnen der Sprachanfängerklassen (IK1, IK2) legen eine Prüfung auf dem Sprachniveau A1 ab, die SchülerInnen der Fortgeschrittenenklasse IK3 werden auf Sprachniveau A2 geprüft. Nach dem Erreichen

einer zumindest befriedigenden Note können die SchülerInnen nach Konferenzbeschluss wie folgt wechseln:

IK1-SchülerInnen gehen in die Regelklassen, IK2-SchülerInnen wechseln meist in die IK3, in seltenen Fällen auch in eine Regelklasse. Aus der Fortgeschrittenen-Klasse IK3 können die SchülerInnen bei entsprechenden Leistungen in das 9. Schuljahr übergehen, einige wechseln auf das Berufskolleg.

Trotz bestandener Sprachprüfung auf entsprechendem Niveau stellt der Wechsel in eine Regelklasse eine hohe Anforderung an die SchülerInnen dar. Natürlich kann der Nachteilsausgleich per Konferenzbeschluss für diese SchülerInnen angewendet werden. Doch die GHS-Aretzstraße hat zudem folgende Förderangebote konzipiert: SeiteneinsteigerInnen der Jahrgangsstufen 5 und 6 werden in einem Deutsch- und Mathematik-Förderband sowie in einer Deutsch-Förder-AG zusätzlich entsprechend ihren Bedarfen unterstützt.

In den Klassen 7 bis 10 wird jeweils eine Mathematik- und eine Deutsch-Förderstunde angeboten. Im Wahlpflichtbereich der 7 und 8 wählen darüber hinaus die Seiteneinsteiger eine spezielle Deutsch-WPU.

Insgesamt stellt Sprachförderung eine wichtige Säule des Schulprogramms der GHS-Aretzstraße dar. Sprachsensibler Unterricht ist in allen Unterrichtsfächern jeglicher Jahrgangsstufen gefordert. Die GHS-Aretzstraße ist seit dem Schuljahr 2022/2023 an das BiSS-Transfernetzwerk „Sprachsensible Schulentwicklung“ der BiSS-Akademie angebunden (BiSS – **B**ildung durch **S**chrift und **S**prache). Hier tauschen sich zwei Kolleginnen, die als BiSS-Transferlehrkräfte fungieren, mit KollegInnen anderer Schulen in NRW aus. Hierbei werden Konzepte, Methoden, Inhalte, Diagnoseinstrumente und Ideen aus dem Bereich „Sprachsensible Schulentwicklung“ vorgestellt und passende Bausteine in das

System der GHS Aretzstraße transferiert und implementiert. Zudem wurde das Kollegium in Fortbildungen geschult und die Vernetzung des Regelschulbetriebs mit dem IK-Bereich intensiviert diesen Grundgedanken in der Unterrichtsgestaltung.

2. Einbindung der SeiteneinsteigerInnen in das System der GHS-Aretzstraße

Gebundener Ganzttag

Die GHS-Aretzstraße ist eine Schule im gebundenen Ganzttag; sie bietet in der Mittagspause ein selbst gekochtes Mittagessen und Nachmittagsangebote für die Lernenden an. Darüber hinaus haben die SchülerInnen im Schulverband an vier Tagen in der Woche die Möglichkeit nach Schulschluss das Lernzentrum zu besuchen und dort individuell gefördert zu werden. Die Lernangebote am Nachmittag sind für SchülerInnen des Internationalen Förderbereichs insofern bedeutend, als dass sie in ihren Wohnunterkünften oft keine guten Lernvoraussetzungen vorfinden, weder über ruhige Räume noch über eigene Schreibtische verfügen.

An den Nachmittagen wird in den Räumen der Schule außerdem der muttersprachliche Unterricht in verschiedenen Sprachen angeboten, für Seiteneinsteiger ein sehr wichtiges Lernangebot, auch im Hinblick auf die Sprachfeststellungsprüfungen.

Schulverband

Die GHS-Aretzstraße bildet mit der Hugo-Junkers-Realschule und dem Geschwister-Scholl-Gymnasium den Schulverband Ost. Mit den entsprechenden

LehrerInnen des Schulverbandes können Laufbahnwechsel von SchülerInnen erörtert und unkompliziert in die Wege geleitet werden; hierzu können z.B. auch Hospitationen von SchülerInnen vereinbart werden, um mehr Sicherheit über den geeigneten Lernort zu erhalten.

Auch zu anderen Schulen gibt es enge Kooperationen, insbesondere mit dem Anne-Frank-Gymnasium und dem Couven-Gymnasium.

Sozialarbeit

Von den drei SozialarbeiterInnen der Schule ist eine Sozialarbeiterin explizit für die Internationalen Förderklassen zuständig. Sie weiß um die speziellen Bedürfnisse dieser SchülerInnen (Aufenthalt, Bildung und Teilhabe, Wohnbedingungen) und pflegt entsprechende Kontakte zum Jobcenter, Stadt Aachen oder zu weiterführenden Schulen, insbesondere im Hinblick auf Berufsorientierung. Bei Schwierigkeiten in der Schule oder zu Hause kann sie ebenfalls wichtige Hilfestellungen bieten. Die Anbindung der Sozialarbeiterin an die Internationalen Förderklassen wird auch dadurch befördert, indem sie an Klassenausflügen teilnimmt oder teilweise im Unterricht eingeplant ist. Desweiteren soll eine Koordinierungs- und Beratungsstelle für systemische Inklusionsassistenz (KOBSI) beantragt werden – einen entsprechenden Anwärter für diese Stelle gibt es schon.

Jugendhilfeverein „Jugendliche powern ohne Gewalt“

Der an die GHS-Aretzstraße angegliederte Jugendhilfeverein unterstützt SchülerInnen und insbesondere Geflüchtete auf sehr vielfältige Weise und über die Zeit an unserer Schule hinaus. Neben finanziellen Hilfen für Aufwendungen zum Sport oder Ausflügen werden z.B. Sprachkurse finanziert, um den

Übergang an andere Schulen oder ins Berufsleben zu erleichtern. Ehemalige SchülerInnen, die in Ausbildung sind, erhalten Nachhilfe, um die Anforderungen in der Berufsschule bewältigen zu können. Kontakte zu Traumatherapeuten werden hergestellt.

Innerhalb der Schule organisiert und finanziert der Verein die Schulküche; hier können SchülerInnen das Essen mit vorbereiten („Schüler kochen für Schüler“) und so erste berufliche Erfahrungen sammeln; aber der Verein kümmert sich auch um die Kostenübernahme der Essen über BuT, gibt die vorbereiteten Anträge aus und reicht sie an die entsprechenden Stellen weiter. Das ist für Familien von Geflüchteten eine sehr wichtige Hilfe, da sie mit der Antragstellung zur Übernahme des Essensgeldes oft überfordert sind.

Ein weiterer wichtiger Teilbereich des Vereins ist die Schülerfirma TuWas, bei der Schüler ab 14 Jahren sich ein kleines Taschengeld verdienen können. Neben der beruflichen Orientierung ist hier der finanzielle Aspekt für die SeiteneinsteigerInnen sehr bedeutend.

Anbindung an das Depot (Offene Tür und Bibliothek)

Durch die räumliche Nähe bietet sich die Kooperation mit der Offenen Tür und der Bibliothek an, die im Depot in der Talstraße angesiedelt sind. Hier bieten sich den SeiteneinsteigerInnen gute Möglichkeiten der Freizeitgestaltung, die für geflüchtete Kinder und Jugendliche in ihrem Wohnumfeld nicht immer einfach gegeben sind, die Angliederung an Vereine fehlt den SchülerInnen in der Regel ebenfalls.

3. Ausblick

Im Hinblick auf eventuell weiter ansteigende Flüchtlingszahlen könnte die GHS-Aretzstraße noch Räume für zwei weitere Internationale Klassen zur Verfügung stellen. Einer der beiden Räume entspricht nicht der Größe eines normalen Klassenraumes, kann also nur max. 14 Schüler aufnehmen.

Außerdem ist der Umbau der ehemaligen Bibliothek möglich. Dies wäre die optimalere Lösung als die vorgenannten Räume, zum einen aufgrund ihrer Größe, zum anderen lägen diese Räume direkt benachbart zur Sozialarbeit und zum Lernzentrum. So hätten die SchülerInnen und ihre Eltern direkt die Anbindung an für sie wichtige Bereiche.

Die GHS-Aretzstraße kann aber - unter anderem bedingt durch einen langen Krankheitsausfall – nicht das Personal für diese weiteren Klassen aufbringen; hier müssten LehrerInnen zur Verfügung gestellt werden.

Wie aus dem Konzept zu ersehen ist, versucht die GHS-Aretzstraße allen SeiteneinsteigerInnen möglichst gut gerecht zu werden; doch insbesondere für die jüngeren SchülerInnen, die nicht oder nicht ausreichend alphabetisiert sind, die für den Übergang in Regelklasse 5 oder 6 vorbereitet werden müssen, bietet die Ganztagshauptschule Aretzstraße ein gutes Angebot – und das ist ein Schülerklientel, für das sicherlich noch Kapazitäten an Aachens Schulen geschaffen werden muss.

**Kurzkonzept einer Kooperation
von Jugendhilfe und Schule:
schulischer Lernort für junge Ausländer**

Sachlage

In Aachen leben zurzeit rund 255.000 Einwohner. Die Stadt liegt an der Grenze zu Belgien und den Niederlanden und gilt als Hauptreiserooute zwischen Süd- und Nordeuropa. Im Grenzgebiet zu Aachen werden jährlich mehr als 4.000 Menschen durch die Bundespolizei (Standort Aachen) aufgegriffen und an der illegalen Einreise nach Deutschland gehindert. Die Grenzübertritte erfolgen durch die Nutzung von Bahnverbindungen (Thalys Paris-Köln), Eurolinern (Busschnellverbindung), Kleintransportern und PKWs.

Aber auch durch Zuweisungen von Seiten des Landes NRW bedingt durch die Krisensituationen in der Welt (aktuell das Kriegsgeschehen in der Ukraine) an die Kommune kommen junge Menschen entweder minderjährig und unbegleitet reisend, volljährig mit oder ohne Familienverbund, in Aachen an, um entsprechend integriert und beheimatet zu werden.

Die jungen Menschen stammen überwiegend aus Afghanistan, Syrien, Nord-, Zentralafrika und der Ukraine und kommen aus unterschiedlichen sozialen Schichten.

Aufgrund der steigenden Zahl schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher ist es geboten, neben den Internationalen Förderklassen für diese Kinder und Jugendliche entsprechende Angebote vorzuhalten.

Im Hinblick auf die verpflichtende Beschulung der Minderjährigen wird - wie auch bei der räumlichen Verortung innerhalb des Stadtgebietes - ebenfalls der Grundsatz der dezentralen Versorgung verfolgt, d. h. alle Schulformen werden im Rahmen der Initiierung internationaler Vorbereitungsklassen in das System der Dezentralität eingebunden.

Durch den täglichen Zustrom junger Menschen kann jedoch nicht jeder minderjährige Ausländer zeitnah einen Schulplatz erhalten. Eine Warteliste ist im KI vorhanden und umfasst, je nach Stand eine unterschiedlich hohe Anzahl von potentiellen SuS. Daher ist es wünschenswert, zusätzlich ein fortwährendes, flexibles, tagesstrukturierendes Bildungsangebot für die Betroffenen vorzuhalten.

Das vorliegende Konzept ist die Ausgestaltung der lebendigen Kooperation von Jugendhilfe und Schule zur ersten und nachhaltigen Integration junger geflüchteter Menschen.

Ziele des Projekts

Die meisten der zugewanderten Jugendlichen und ihre Familien sind durch ihre Lebensgeschichte und durch die Erlebnisse auf der Flucht zutiefst verunsichert, zum Teil stark traumatisiert sowie körperlich wie emotional vernachlässigt. Die Herausforderung ist es daher, jedem eine bestmögliche Förderung nach seinen individuellen Potenzialen zu ermöglichen.

Ziel des Projekts ist es, auch diejenigen jungen Ausländer nachhaltig und ihren individuellen Potentialen entsprechend zu integrieren, die übergangsweise in Hotels untergebracht werden und/oder nicht zeitnah einen Schulplatz in einer internationalen Förderklasse erhalten. Darüber hinaus bietet das Projekt Denjenigen Hilfe an, die zwar in eine internationale Förderklasse aufgenommen wurden, bei denen sich dann aber herausstellt, dass ein weitergehender Unterstützungsbedarf besteht.

Zur ganzheitlichen Förderung dieser jungen Menschen ist ein zuverlässiges Netzwerk verschiedener Partner*innen erforderlich, damit die Integration in Deutschland gelingt.

Daher ist es notwendig, durch ein aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfe und Schule die jungen Menschen engmaschig zu begleiten.

Die Einrichtung eines schulischen Lernortes als Ort der Kooperation von einem eng vernetzten sozialpädagogischen und schulischen Angebot bietet hierfür die optimalen Voraussetzungen.

Vorteile hiervon sind:

- „atmendes System“: Flexible, tägliche Aufnahme und Abgabe möglich
- „durchlässiges System“: individuell gestaltete, durchlässige Bildungsmöglichkeiten
- „vernetztes System“: Kooperation von Schule und Jugendhilfe an einem Ort

Die zu gestaltenden Übergänge zwischen den unterschiedlichen Bildungsgängen werden durch Beratung und gegenseitige Unterstützung erleichtert. Hohe Übergangszahlen belegen eine verbesserte Durchlässigkeit des Systems.

Gemeinsame Aufgaben von Jugendhilfe und Schule

Das gemeinsame Bestreben von Schule und Jugendhilfe ist es, dem minderjährigen Ausländer im Rahmen seines Rechtes auf Bildung, Förderung und Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit verlässlich pädagogische und sozialpädagogische Ansprechpartner*innen zu geben.

Dies soll, wie im vorliegenden Konzept dargestellt, durch die Kombination von sozialer Gruppenarbeit (gemäß § 29 SGB VIII) im Vorfeld des Schulbesuchs, durch den Schulbesuch und durch Angebote gemäß § 13 SGB VIII für die jungen Menschen erreicht werden.

Die Arbeit von Schule und Jugendhilfe richtet sich mit Hilfe eines eng vernetzten multiprofessionellen Teams gezielt an den Bedürfnissen der Minderjährigen aus:

- Spracherwerb, ggf. Alphabetisierung
- Eröffnen von Bildungschancen
- Vorbereitung des bestmöglichen Schulabschlusses
- Stärkung der Persönlichkeit
- Klärung der individuellen Situation der Schüler/innen und Installation nötiger Hilfen
- Hilfen zur Strukturierung des Alltags
- Kennenlernen der Lebensweisen in Deutschland
- Auf- bzw. erklären von gesellschaftlichen Gegebenheiten und Anforderungen in Deutschland
- Verständnis und Nachvollziehbarkeit für die Kultur, die Normen und Werte unserer Gesellschaft fördern und entwickeln
- Aufbau einer Beziehung zum Lebensraum
- intensive Auseinandersetzung mit kulturell bedingten Unterschieden in der Sozialisation
- Demokratie erleben

- Beschäftigung mit religiöser und weltanschaulicher Vielfalt und Förderung eines konstruktiven und wertschätzenden Umgangs hiermit
- Lösungsorientiertes Konfliktmanagement
- Entwicklung eines Lebenskonzeptes
- Hinführung zu Eigenständigkeit, eigene Ressourcen nutzen und Selbsthilfepotentiale stärken
- intensive Berufsorientierung (Kein Abschluss ohne Anschluss)
- Ferien- und Freizeitangebote vor Ort

Räumlichkeiten/Lage

Die Verortung erfolgt in den Räumen der zurzeit auslaufenden Alkuinrealschule, die verkehrstechnisch günstig gelegen und mit öffentlichen Nahverkehrsmitteln gut erreichbar ist. Die Örtlichkeit eignet sich zur Erfüllung der nachfolgend beschriebenen Inhalte der Kooperation von Jugendhilfe und Schule.

Mögliche Inhalte

Die Jugendlichen erhalten zunächst im Rahmen einer sozialpädagogischen Begleitung

- ersten Sprachunterricht
- Sport- und Entspannungsangebote
- Essensvorbereitung, Kochen, Haushaltsführung
- Training von Umgangsformen wie Einhaltung von Absprachen, Regeln und Verpflichtungen
- das Erlernen von verschiedenen Konfliktlösungsstrategien
- situationsangepasste pädagogische Interventionen im Alltag
- Angebot prozessorientierter Reflektionsgespräche

Im Weiteren werden Behördengänge und Arzttermine begleitet.

Im Fokus steht die körperliche, psychische, psychosoziale Entwicklung des jungen Menschen einhergehend mit der Entwicklung einer individuellen Zukunftsperspektive.

Das Projekt bietet denjenigen SuS Hilfe an, die zwar in eine internationale Förderklasse aufgenommen wurden, bei denen sich aber herausstellt, dass vorübergehend ein weitergehender Unterstützungsbedarf besteht. Formal endet die Teilnahme an der sozialen Gruppenarbeit sobald für einen Flüchtling ein Schulplatz zur Verfügung steht.

Einbindung und Angebot spezieller Sprachförderung für Eltern

Eltern können ihren Kindern besser bei den Hausaufgaben helfen, das deutsche Bildungssystem kennen lernen und Sicherheit erlangen, wenn sie mit den Lehrern/Erziehern ihrer Kinder reden wollen. Der Elternintegrationskurs macht sprachlich fit für das Leben in Deutschland. Außerdem lernen sie mehr über Erziehung und Bildung in Deutschland.

Angebot von Sozialkompetenztraining

Nach Bedarf sollte den SuS ein Sozialkompetenztraining angeboten werden. Dies kann dazu dienen,

neue Konfliktlösungsstrategien zu erarbeiten, diese zu üben und anzuwenden.

Dies vor dem Hintergrund, dass unterschiedliche Kulturen und ethnische Zugehörigkeiten der Geflüchteten dazu führen können, dass Konflikte aus den Herkunftsländern hier weiter ausgetragen werden.

Dies geschieht bisweilen über körperliche Gewalt. Ein Sozialkompetenztraining kann dazu dienen, trotz unterschiedlicher Sprachen Konflikte durch die Stärkung des Gruppenzusammenhaltes zu lösen. Außerdem fördert ein solches Training die Reflexion der Selbst- und Fremdwahrnehmung bzgl. der Körpersprache.

Schulisches Angebot – individuell gestaltete, durchlässige Bildungsmöglichkeiten

Nahezu alle Jugendlichen zeigen eine hohe Bildungsmotivation. Diese gilt es durch die zügige Bereitstellung von möglichst genauen Angeboten zu erhalten. Dies erfordert eine hohe Flexibilität in der Beschulung, um Übergänge jederzeit zu ermöglichen und Wege in das Regelschul- und Ausbildungssystem zu eröffnen (vgl. nachfolgende Graphik).

Das Erlernen der deutschen Sprache ist die zentrale Voraussetzung für eine erfolgreiche Inklusion. Die SuS erhalten eine grundlegende altersangemessene Sprachförderung im Bereich Deutsch als Zweitsprache (DaZ). Der Unterricht wird individuell gestaltet und erfolgt flexibel entsprechend der individuellen Leistungsentwicklung der Jugendlichen. Aufgrund der extrem unterschiedlichen Lernausgangsvoraussetzungen ist eine individuelle Förderung unabdingbar, die alle Schwerpunkte der Bereiche Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben umfasst und die dem Lerntempo des einzelnen gerecht wird.

Den SuS werden adäquate Lernmaterialien und Strategien angeboten, die es ihnen ermöglichen, ihre Sprachkompetenz auch eigenständig zu erweitern. Hierzu gehört auch die Nutzung verschiedenster Medien: Umgang mit Wörterbüchern, PC, Internet, digitalen Lernprogrammen, etc. Das "Lernen lernen" ist unverzichtbarer Bestandteil der Förderung.

Die Minderjährigen werden auf einen baldmöglichen Wechsel zu einer der Regelklassen innerhalb des Aachener Schulsystems vorbereitet.

Der Zeitpunkt eines baldmöglichen Wechsels in eine Regelklasse oder zu anderen Bildungsinstitutionen wird für Jeden in den regelmäßig stattfindenden gemeinsamen Teamsitzungen der beteiligten Lehrkräfte aller kooperierenden Schulen und Mitarbeitenden der Jugendhilfe besprochen. Der Wechsel kann erfolgen, wenn die Leistungen eine positive Prognose zulassen. Die Jugendlichen und ihre Sorgeberechtigten werden in diesen Entscheidungsprozess miteinbezogen.



Grafik zum schulischen Angebot: individuell gestaltete, durchlässige Bildungsmöglichkeiten

Vorbereitung

In enger Kooperation mit dem Kommunalen Integrationszentrum und den Fachkräften der Jugendhilfe können die Jugendlichen in die Vorbereitungsphase oder in die Basisqualifizierung aufgenommen werden.

Die im Heimatland grundgelegten Leistungsspannen und Voraussetzungen der jungen Flüchtlinge liegen extrem weit auseinander und werden daher differenziert beobachtet. Deshalb ist in der Startphase ein schulisches Clearing erforderlich, das Lernausgangslage und Lernentwicklung, spezielle Fähigkeiten, Begabungen und Potentiale der Jugendlichen im Blick behält und individuelle Lösungen für jeden einzelnen bereitstellt.

Hier fließen die Beobachtungen und Erfahrungen aus der sozialen Gruppenarbeit der Jugendhilfe selbstverständlich ein. So wird ein umfassendes Bild gewonnen und eine entsprechende Einordnung in die Vorbereitungsklassen vorgenommen.

Die Vorbereitung dient dazu, die Jugendlichen, die in ihrem Heimatland häufig nur sporadisch oder nie eine Schule besucht haben, mit dem täglichen Ablauf in der Schule vertraut zu machen und ihnen einen grundlegenden Spracherwerb zu ermöglichen. Da viele junge Ausländer die lateinischen Buchstaben nicht kennen und häufig auch ihre Muttersprache nicht schriftlich beherrschen, bildet die Alphabetisierung einen Schwerpunkt.

Für eine erfolgreiche Teilhabe an der Gesellschaft sind der Erwerb der Kompetenzen Lesen und Schreiben und eine Einführung in die Grundlagen der Mathematik unabdingbar. Dieser Grundlagenerwerb muss eng mit einem lebensbezogenen Unterrichtsangebot, mit alltagsrelevanten Inhalten verbunden werden, da die jungen Flüchtlinge parallel zum Spracherwerb auch mit ihrer neuen Umwelt vertraut gemacht werden. Eine entsprechend intensive Betreuung und Begleitung durch die Jugendhilfe und außerschulische Partner sowie eine verstärkte Einbeziehung außerschulischer Lernorte ist auch hier unabdingbar.

Basisorientierung

Auch die Jugendlichen, die in ihrem Herkunftsland regelmäßig die Schule besuchten und bereits in der lateinischen Schrift alphabetisiert sind, werden zunächst mit dem schulischen Alltag vertraut gemacht. Der grundlegende Erwerb der deutschen Sprache in allen Fächern steht im Mittelpunkt.

Ziel ist die Vorbereitung auf das Zertifikat A1 des europäischen Referenzrahmens:

- Wortschatzerwerb, Wortschatztraining
- Handlungsorientiertes Training der mündlichen Kommunikation
- Training von Hör- und Leseverstehen
- Aussprachetraining
- systematisches Erlernen des grundlegenden grammatischen Regelwissens
- schriftlicher Aufbau von Sätzen
- Verknüpfung von Sätzen zu Texten

Neben dem Schwerpunkt DaZ wird in dieser Lerngruppe verstärkt Mathematikunterricht angeboten. Auch in diesem Bereich ist die Leistungsspanne sehr breit. Die schulischen Vorkenntnisse sind in diesem Fach unabhängig vom Sprachstand teils hervorragend, teils rudimentär.

Weitere Unterrichtsfächer ergänzen das Angebot. Ein umfassendes Allgemeinwissen wird angestrebt. Je nach Leistungsprognose kann bereits der Wechsel an eine Regelklasse innerhalb des Aachener Schulsystems vorbereitet werden.

Möglichkeit der Vertiefung

Neben einem intensiven Training zur Verbesserung von Wortschatz, Schriftsprache, Grammatik, Texterstellung, Textverständnis werden bereits Inhalte des jeweiligen Fachunterrichts in die Arbeit integriert. Ziel ist der Abschluss des Sprachenzertifikates A1.

In Hinblick auf die weitere Lebensplanung der Jugendlichen werden erste berufsorientierende Maßnahmen sowie eine Potentialanalyse durchgeführt. Je nach Leistungsprognose wird der Wechsel in eine Regelklasse innerhalb des Aachener Schulsystems vorbereitet.

Weitere Angebote der Jugendhilfe

Schulsozialarbeit und Schulpsychologie

Schulsozialarbeit vor Ort hat in diesem Projekt die Aufgabe, die schulische und soziale Integration der Minderjährigen zu verbessern und sie in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern. Zugleich versteht sie sich als Unterstützungsangebot für die Lehrkräfte dieser Jugendlichen.

Die Maßnahmenpalette in der direkten Arbeit mit den Minderjährigen umfasst sowohl präventive als auch intervenierende Angebote und ist grundsätzlich niederschwellig ausgerichtet.

Darüber hinaus initiieren, organisieren und begleiten die Schulsozialarbeiter/-innen Projekte in den Bereichen Sport/Bewegung/Gesundheit, Kunst/Kreativität, Trommeln/Musik/Gesang sowie Natur/Waldpädagogik und akquirieren hierfür ehrenamtliche Fachkräfte, Kooperationspartner wie ortsansässige Vereine, Institutionen und Betriebe sowie Sponsoren. Zu den Projekten zählen z.B. Sport-, Kunst- oder Trommelkurse in und außerhalb der Schule.

Bedingt durch teils gravierende und manifeste Traumata bedingt durch die tiefgreifenden Erlebnisse von Krieg und Flucht, sind die SuS in ihrer individuellen Entwicklung tief erschüttert.

Die Mitarbeiterinnen des Schulpsychologischen Dienstes können hier im Rahmen von Sprechstunden bzw. Sprechtagen Vorort erste Ansprechpartnerinnen für die Betroffenen sein.

Durch die weitere Initiierung von verlässlichen psychosozialen und ggfls. medizinischen Begleitungen externer Kooperationspartner*innen können erste Schritte der Aufarbeitung des Erlebten bei den Betroffenen in Gang gesetzt und begleitet werden.

Den Lehrkräften kann der Schulpsychologische Dienst professionelle Unterstützung durch Vertiefungsseminare und Supervision anbieten.

Berufsorientierung

Intensive berufsvorbereitende Projekte ergänzen das schulische Angebot und eröffnen Anchlüsse in Ausbildung oder Erwerbstätigkeit.

Im engen Zusammenspiel von Jugendhilfe und Schule erfolgt bei den Jugendlichen ab 15 Jahren eine individualisierte Berufs- und Arbeitsweltorientierung. Im Verbund mit den schulischen Möglichkeiten wie zum Beispiel durch Betriebspraktika, Langzeitpraktika, Praxistag in Kooperation mit den Berufskollegs oder Angebote im Bereich Haushaltslehre erfolgt seitens der Jugendhilfe eine ausführliche Beratung im Hinblick darauf, dass aus den vielfältigen Modulen der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung die jeweils passgenauen Elemente für die SuS ausgewählt werden.

Die in der landesweiten Initiative "Kein Abschluss ohne Anschluss" (KAoA) festgelegten Standardelemente für Hauptschulen werden angepasst an die individuellen Bedürfnisse der SuS durchgeführt.

Werkpädagogische Angebote durch die Jugendhilfe können alternativ als praktisches Tun neben dem Unterricht und zielgenau ebenfalls an der Schule angeboten werden. Die jungen Menschen können so gleichzeitig verschiedene Berufsfelder kennenlernen, während sie den Umgang mit der Alltagssprache üben. Die Anleitung erfolgt durch erfahrene Ausbilder.

Eine wesentliche Gelingensbedingung für den erfolgreichen Wechsel in Ausbildung oder in eine weiterführende Schule ist eine Begleitung und Nachbetreuung der Jugendlichen während der Startphase im neuen System.